

1. Kontrollen in Agrarbetrieben

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende rheinland-pfälzische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 15,5 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre sowie eine entsprechende Personalaufstockung?

Tierärztliche Kontrollen sind ein zentrales Instrument zur Durchsetzung gesetzlicher Mindeststandards in der Tierhaltung und werden von der SPD Rheinland-Pfalz ausdrücklich unterstützt. Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse an Transparenz und an der Einhaltung von Tierwohlstandards. Der Schutz des Tierwohls ist in der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz verankert. Die Tiergesundheitsdienste des Landesuntersuchungsamtes sind für uns zentral und unterstützen die Gesunderhaltung von Rinder- und Schweinebeständen und beraten Tierhalter, Tierärzte, die staatliche Veterinärverwaltung, Kommunen sowie Akteure aus Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Damit tragen sie zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines bewährten Systems des Verbraucherschutzes und der lückenlosen Überwachung vom Stall bis zum Tisch bei.

2. Tierversuch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, viele tausend Tiere „verbraucht“. Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Das Sezieren von Tieren in der Lehre ist weiterhin notwendig, da komplexe anatomische Strukturen, Gewebebeschaffenheit und natürliche Variationen nur am realen Organismus vollständig vermittelt werden können. Gleichzeitig wird der Tierversuch konsequent minimiert: Der Einsatz erfolgt streng bedarfsorientiert nach dem 3R-Prinzip und wird durch digitale Modelle, Simulationen und alternative Lehrmethoden ergänzt. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Aktivitäten der TARC Force 3R in Mainz, die die Entwicklung und Etablierung tierschonender Alternativen gezielt vorantreibt und damit eine hochwertige Lehre bei größtmöglicher Schonung von Tieren unterstützt. Als SPD Rheinland-Pfalz begrüßen wir, dass das Land alle zwei Jahre einen Forschungspreis zur Förderung von Methoden vergibt, die Tierversuche ersetzen, reduzieren oder verbessern.

3. Jagd auf Füchse

In Rheinland-Pfalz töten Jäger jedes Jahr rund 25.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde. Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Rheinland-Pfalz nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

An der Fuchsjagd wird auch im Rahmen des novellierten Landesjagdgesetzes unter klar definierten Bedingungen festgehalten, da sie aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zur Bestandsregulierung und Prädatorenbekämpfung, zur Seuchenprävention sowie zum Schutz anderer, mitunter bedrohter Wildarten (insbesondere Bodenbrüter) leistet. Sie erfolgt verantwortungsvoll, zeitlich begrenzt und unter besonderer Berücksichtigung des Elterntierschutzes und des Tierwohls.

4. Ausbildung von Jagdhunden

Die Ausbildung von „Jagdhunden“ an lebenden Füchsen in sogenannten Schliefenanlagen ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Füchsen einsetzen?

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2025 ein novelliertes Landesjagdgesetz beschlossen, das klare Verbesserungen im Bereich des Tierschutzes vorsieht. Für die Durchführung der Jagd im Natur- wie auch im Kunstbau ist nun etwa der Nachweis besonderer Fachkenntnisse durch Hunde- und Frettchenführende erforderlich, um diese Jagdform möglichst tierschutzgerecht auszugestalten. Sollten sich nach dem Inkrafttreten des Landesjagdgesetzes in der Praxis weitere Anpassungsbedarfe, auch hinsichtlich praktischer Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Tierschutzes, zeigen, werden wir diese fachlich prüfen.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Auch Bremen hat die Einführung für Mitte 2026 beschlossen. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Grundsätzlich besteht eine hohe Sympathie für mehr Expertise und Qualifikation und auch die Einführung eines Sachkundenachweises für Hundehalterinnen und Hundehalter adressiert ein relevantes Thema. Gleichwohl bevorzugen wir, zunächst die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung von Sachexpertise – etwa durch Beratung, Aufklärung, Schulungsangebote sowie ordnungsrechtliche Auflagen und konsequenten Vollzug – konsequent auszuschöpfen und weiterzuentwickeln, bevor neue zusätzliche Verpflichtungen eingeführt werden.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Rheinland-Pfalz dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Bei exotischen Gefahrtieren ergibt sich das Risiko weniger aus der bloßen Giftigkeit, sondern aus Haltungsbedingungen, Fachkenntnis und verantwortungsvollem Umgang. Genau hier setzen die bestehenden Regelungen an: Landesrechtliche Vorgaben, artenschutzrechtliche Bestimmungen sowie Anforderungen an Sachkunde, Sicherung und Haftpflicht greifen ineinander. Ergänzt durch Bundes- und EU-Vorschriften zum Arten- und Handelsrecht entsteht bereits heute ein engmaschiges Kontrollsystem. Aus unserer Sicht sind diese Regelungen auf den unterschiedlichen Ebenen ausreichend, um den Umgang mit exotischen Gefahrtieren sicher zu steuern.

7. Katzenschutzverordnung

Niedersachsen hat 2023 ein landesweites Katzenkastrationengebot für Freigänger-Katzen beschlossen, um die Population von Streunerkatzen einzudämmen. In Rheinland-Pfalz wurden zwar die Kommunen dazu ermächtigt, jedoch setzten dies nur 49 von ihnen um. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen einsetzen?

Diese Entscheidung obliegt der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen müssen hierüber selbstständig und je nach regionaler Bedarfslage entscheiden. Als SPD Rheinland-Pfalz sehen wir das anhaltende Leid von Streunerkatzen und zugleich die wachsende Überforderung der Tierheime, die durch Freigänger-Katzen und deren Vermehrung immens belastet werden. Wir stehen für starken Tierschutz und die Unterstützung all jener, denen das Tierwohl am Herzen liegt. Unsere Unterstützung für die Tierheime weiten wir aus.

8. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein Verbot jeglicher Wettfischveranstaltungen wie ‘Königsfischen’, ‘Pokalangeln’ oder Hegefischen mit Fangplatzierungen im Landesfischereigesetz festgeschrieben wird?

Vor dem Hintergrund des Tierschutzes bieten die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen eine tragfähige Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang Einzelner bei entsprechenden Veranstaltungen. Insgesamt sehen wir derzeit keinen weitergehenden Regelungsbedarf.